

Informationstag für Energieeffizientes Bauen, Sanieren und Heizen

Eintritt frei



Sonntag, 17. März 2019
11.00 – 17.00 Uhr
Business-Lounge
Sparkassen-Arena-Kiel

S. 1



„Klima & Energie Kiel– Informationstag“ für Energie, Bauen und Wohnen in der Business-Lounge der Sparkassen-Arena am 17. März 2019

Der „Klima & Energie Kiel-Informationstag“ Energie war schon 2016, 2017 und 2018 ein voller Erfolg mit jeweils über 800 Besucherinnen und Besuchern und 350 Zuhörern jeweils in den hochwertigen Fachvorträgen.

Sie wollen dabei sein?

Bitte sprechen Sie uns an und wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.
Gerne nehmen wir auch Ihre Vorschläge für das Vortrags- und Rahmenprogramm entgegen.

Messethemen:

- Energieeffizienter Neubau
- Altbaumodernisierung/-sanierung
- Niedrigenergie-/Passivhaustechnik
- Ökologische Baustoffe
- Wärmedämmung
- Bauen im Bestand
- Klima-, Kälte- und Lüftungstechnik
- Heizen und Bauen mit Holz
- Sicherheitssysteme
- Barrierefreies Wohnen
- Energieberatung
- Photovoltaik
- Solarthermie
- Windenergie
- Energiespartechnik
- Intelligente Haustechnik
- Wärme- und Raumklima
- Wohnen und Leben mit Holz
- Lichtsysteme und LED-Technik
- Fördermittelberatung
- Baufinanzierung
- ...und vieles mehr!

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Veranstaltungsort

Business-Lounge
der Sparkassen-Arena-Kiel
Europaplatz 1 (Zugang über Ziegelteich)
24103 Kiel



Organisation, Durchführung, Rechnungsstellung

Birgit Zwicklinski
Promotion- und Eventagentur fabrik10
Kreienbarg 5, 24598 Boostedt

Ansprechpartner/Projektleitung Birgit Zwicklinski

Telefon: +49 4393 970 927 11
Telefax: +49 4393 970 927 29
E-Mail: birgit.zwicklinski@fabrik10.de
Internet: www.klima-energie-kiel.de

Eintritt

Frei

AUF- UND ABBAUZEITEN

Aufbauzeiten

Samstag, 16. März 2019: 12.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, 17. März 2019: 08.00 bis 10.00 Uhr

Abbauzeiten

Sonntag, 17. März 2019: 17.00 bis 21.00 Uhr
Montag, 18. März 2019: 08.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher

Sonntag, 17. März 2019: 11.00 bis 17.00 Uhr

Boden Holz (max. Belastbarkeit: 500 kg/m²)

MESSEBAU

Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Diese Leistungen können Sie optional bei uns buchen. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Messeteam von fabrik10 unter Tel. 04393-970 927-0 zur Verfügung. Gerne erstellen wir ein individuelles Angebot für Sie. Ca. 6 Wochen vor der Messe werden Sie von uns kontaktiert.

STANDFLÄCHENPREISE

Preis je m²: 60,00 EUR netto
Beispielrechnungen:

4 m ²	240,00 EUR netto
6 m ²	360,00 EUR netto
8 m ²	480,00 EUR netto
10 m ²	600,00 EUR netto
12 m ²	720,00 EUR netto

Die Standflächen werden nach Bedarf vergeben und in den Plan eingezeichnet.

Unteraustellerpauschale 150,00 €

Werbepauschale 65,00 €
(obligatorisch pro Aussteller)

Stromanschluss 230V/3kW: 60,00 €

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Im Standpreispaket enthalten:

kostenlose Flyer • Plakate (A1, A3), W-LAN

Auf Anfrage: Preise für Drehstrom und Messebau.

fabrik 10
messe·event·agentur
www.fabrik10.de

©Fotos: fotolia.de; Konzert- und Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG Kiel

ANMELDEFORMULAR: Klima & Energie Kiel 17. März 2019
FAX +49 4393 970 927 29

Ausstellerangaben*

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____
(Vor- und Zunahme)

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Unterausstellerangaben*
(es wird eine Unterausstellerpauschale von 150,00 EUR zzgl. MwSt. erhoben)

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Rechnungsstellung an

(bitte nur angeben, falls abweichend von Empfängeranschrift)

Mit der Zusendung der Standbestätigung stellt der Veranstalter 50 % der Standmiete in Rechnung (Verrechnung sieben Monate vor Messebeginn). Diese Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50 % sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

Ihre Ausstellungsprodukte*
(maximal drei Schlagworte)

Ihre Produkthersteller:

Falls am Stand Geräte in Betrieb vorgeführt werden sollen, bitte die Geräte in einem gesonderten Blatt genau beschreiben. Die Zulassung der Vorführung bleibt vorbehalten.

*Die Ausstellerangaben und Angaben zu Ausstellungsprodukten dienen auch für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis.

Standfläche (Alle Preisangaben zzgl. gesetzl. MwSt.)

Wir beantragen die Bereitstellung folgender Flächen (Bitte kreuzen Sie das Gewünschte an):

Breite x Tiefe	Standfläche in m ²	Preis pro m ²	Gesamtpreis netto
_____ m x _____ m	_____ m ²	60,00 EUR netto	_____ EUR netto
Anzahl Stehtische _____	Einzelpreis Stehtisch: 30,00 EUR netto	Gesamtpreis: _____ EUR netto	
Anzahl Barhocker _____	Einzelpreis Barhocker: 18,00 EUR netto	Gesamtpreis: _____ EUR netto	
Gesamtpreis Standfläche		_____ EUR netto	
Gesamtpreis Mobiliar		_____ EUR netto	
Stromanschluss 230V/3kW:	60,00 EUR netto	_____ EUR netto	
Werbepauschale (obligatorisch): <input checked="" type="checkbox"/>	65,00 EUR net	65,00 EUR netto	
Gesamtpreis		_____ EUR netto	

Die vorliegende Anmeldung gilt lt. Ausstellungsbedingungen nicht als Zulassung. Gerichtsstand ist Sitz der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur. Die vorliegende Anmeldung und Teilnehmerrichtlinien (siehe www.klima-energie-kiel.de) werden anerkannt.

Ort / Datum Unterschrift / Firmenstempel

Teilnehmerrichtlinien

1. Anmeldung /Anerkennung

1.1. Die Anmeldung zur Beteiligung kann nur durch Einsendung der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung an den Organisator erfolgen, womit der Anmelder die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur (Organisator) als seinen Vertragspartner anerkennt. Im Falle der elektronischen Übermittlung der Anmeldung (Internet-Anmeldeformular) ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift gültig.

1.2. Die Anmeldung ist erst mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur bindend.

1.3. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an.

2. Veranstalter
Landeshauptstadt Kiel, Umweltschutzamt, Holstenstraße 106-108, 24103 Kiel
Organisation, Rechnungsstellung und Durchführung
Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur
Kreienberg 5
24598 Boostedt

3. Zulassung

3.1. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (Zulassung) seitens der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

3.2. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

3.3. Die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

4. Namensveröffentlichungen

4.1. Mit Einsendung der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

4.2. Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Faxschreiben oder E-Mail gewahrt.

5. Standaufbau

5.1. Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine in den Ausschreibungsunterlagen definierte Ausstellungsfläche.

5.2. Aus organisatorischen Gründen können Stände von der Ausstellungsleitung auf einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit der Halle oder des Geländes, berechtigen nicht zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

5.3. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis zwei Stunden vor dem offiziellen Aufbauende nicht begonnen worden, so erklärt der Aussteller hierdurch seine Nichtteilnahme an der Ausstellung. Der Stand steht dann zur freien Verfügung der Ausstellungsleitung. Die Verpflichtung

zur Entrichtung der Standmiete bleibt bestehen.

5.4. Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messsegel und Abbau von Ständen) vor Beendigung der Messe vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von mindestens 500 Euro zzgl. MwSt. auferlegt.

5.5. Es darf nur schwer entflammables Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Das Ausstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht werden und von ihr genehmigt werden.

5.6. Jede Ausgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung. Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Mit der Zusendung der ersten Abschlagsrechnung (sieben Monate vor Messebeginn) stellt die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur 50 % der Standmiete in Rechnung.

6.2. Diese Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50 % sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

6.3. Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden.

6.4. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten gestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage überschritten werden.

6.5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

7. Rücktritt, Nichtteilnahme, fehlender Zahlungseingang

7.1. Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Kosten für bereits bestellte Standausstattung sind im Falle eines Rücktritts durch den Aussteller in voller Höhe zu entrichten.

7.2. Die in Rechnung gestellte Standgebühr muss vollständig am Tage des Messeaufbaus auf dem Konto der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur gutgeschrieben sein. Es erfolgt ansonsten keine Zulassung zum Messeaufbau. Bei kurzfristiger Anmeldung zur Messe (weniger als vier Wochen vor der Messe) muss der Aussteller den Nachweis der Banküberweisung bei Messeaufbau führen oder alternativ bar bezahlen.

8. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Der Aussteller benötigt bei Überlassung des Standes an Dritte die Zustimmung der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur. Mitaussteller sind in der Anmeldung anzugeben. Es wird eine Mitausstellergebühr von 150 Euro (zzgl. gesetzl. MwSt.) erhoben.

9. Bewachung

9.1. Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.

9.2. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

10. Technische Leistungen

10.1. Der Aussteller erhält ca. vier Wochen vor Messebeginn die Technischen Informationen zugesandt.

10.2. Aufträge bezüglich Standausstattung werden, wenn sie beim Veranstalter bestellt sind, direkt mit der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur geschlossen.

11. Versicherung und Haftung

11.1. Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

11.2. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem

Veranstaltungsgelände sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.

11.3. Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.

11.4. Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standdekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.

11.5. Der Aussteller stellt dem Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.

11.6. Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veranstalter können von einem Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

11.7. Sollte die Messe infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet.

Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.

11.8. Falls die Fachveranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt, ganz abgesagt wird, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, können gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden. Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

12. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

13. Verjährung, Erfüllungsort, Gerichtsstand

13.1. Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren in vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

13.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters (siehe hierzu die Punkte „Ansprechpartner“, „Veranstalter“ der jeweiligen Messe, unter www.klima-energie-kiel.de).

13.3. Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

14. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerrichtlinien und Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt.

Boostedt, im April 2018

Birgit Zwicklinski
Promotion- und Eventagentur
www.fabrik10.d